

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 111.

Samstag den 14. September

1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

N^o. 1340. (2)

Nr. 2259.

K u n d m a c h u n g.

Die wohlblöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung hat am 2. l. M., Z. ^{12244/1672}, nach folgende Aenderung im Mollpostenlaufe zwischen Laibach und Klagenfurt beschlossen, als: 1) Vom 22. l. M. angefangen werden die Mollwägen jeden Sonntag und Donnerstag um 6 Uhr früh von Klagenfurt nach Laibach, und vom 24. l. M. jeden Dienstag und Samstag um die nähmliche Zeit von Laibach nach Klagenfurt abgefertigt werden; die Ankunft findet an beiden Endpuncten um 8 Uhr Abends Statt. — 2) Zur Beförderung mit diesen Mollwägen werden Reisende auf allen Postäntern von Klagenfurt bis Laibach und zurück unbedingt aufgenommen. — 3. Außerdem diesen Mollwägen, mit welchen auch die Briefpost befördert werden wird, werden wöchentl. noch zwei ordinaire Posten zwischen Laibach und Klagenfurt lediglich zur Beförderung der Correspondenz eröffnet werden. Dieselben haben von Laibach an jedem Montage und Donnerstage um 3 Uhr Nachmittags, von Klagenfurt an jedem Dienstag und Freitag um 4 Uhr Abends abzugehen, und in 13 Stunden an beiden Endpuncten anzulangen. Die erste dieser ordinären Posten wird von Laibach am 23., von Klagenfurt am 24. l. M. abgefertigt werden. Was andurch Behufs der Benützung dieser Moll- und ordinären Posten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 7. September 1839.

N^o. 4321. (3)

ad Nr. 2624.

B a u - L i c i t a t i o n.

Ueber die mit hoher Subernial-Verordnung vom 21. August d. J., Zahl 1386, genehmigte Herstellung von Geländern und Streifbäumen an den zu Stande gebrachten Wasserbauten am rechten Ufer, gleich unterhalb Gurkfeld, wird die Licitation am 23. September d. J. in der Amtskanzlei des landesfürstlichen Commissariats zu Gurkfeld um

10 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß diese Arbeiten in der Lieferung, Anarbeitung und Aufstellung von 500 Current-Klafter $\frac{1}{6}$ jölligen Geländern, von 355 Current-Klafter $\frac{1}{7}$ jölligen Gehölz für 125 zu zwei Schuh langen Stützsäulen, dann für 126, eine Klafter lange Stützstäbe, und für 125 zu neun Schuh langen Pollerhölzern; ferner von 42 Current-Klafter $\frac{1}{8}$ jölligen Gehölz zu Streben; von 23 Stück drei Klafter langen $\frac{1}{7}$ jölligen Streifbäumen, und von 82 Current-Klafter $\frac{1}{7}$ jölligen Gehölz zu 46 zur Aufstellung der Streifbäume gehörigen Stützstäben, bestehen. — Aus Gehölz muß aus Eichenholz bestehen, und die Anarbeitung und Aufstellung desselben genau so Statt finden, wie es in der Baydevite vorgeschrieben erscheint, die, so wie auch die Versteigerungsbedingungen, vorläufig bei dem Wasserbau-Officiariate zu Rann, oder am Tage und im Orte der Licitation einzusehen sind. — Die Ertheilungslustigen haben sich mit einer Caution von 50 fl. e. M. zu versehen, welche nach Beendigung der Versteigerung von dem Ertheiler zurückhalten, allen übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird. — Sollte ein oder der andere Unternehmungslustige verhindert seyn, bei der Versteigerung zu erscheinen, oder dabei nicht mündlich mitliciren wollen, so steht es ihm frei, vor dem Anfange oder während der mündlichen Licitations-Verhandlung sein Offert der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin Offert sich jedoch über den Erlag der 10% Caution von dem offirirten Geldbetrage an eine öffentliche Cass, mittels Vorlage der Amtsquittung auszuweisen, oder diese Caution in das Offert einzuschließen, diese in einem bestimmten Geldwerth anzugeben, und die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse zu bestätigen hat. — Parteien, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben dem Offerte ihr Handzeichen beizurücken, in welchem Falle überdies die Unterschrift zweier Zeugen unerlößlich ist, deren einer den Namen des Offirenten beizugeben.

legen hat. Die bloße Unterzeichnung mittels Handstempel gilt nicht als genügende Fertigung angenommen. Nach beendeter Licitation werden die schriftlichen Offerte von der Versteigerungs-Commission in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und diese den Bestbieter bekannt gegeben werden. Bei gleichen Anbothen hat der mündliche, und unter gleichen schriftlichen derjenige den Vorzug, welcher dem Licitations-Commissär früher eingehändigt worden ist, zu welchem Behufe die Offerte in der Reihenfolge, als sie dem Licitations-Commissär übergeben wurden, auch mit den lauffenden Nummern bezeichnet werden. — Von der k. k. Prov. Vaudirection. Grätz am 30. August 1839.

Z. 1341. (3) Nr. 314.
Licitations-Kundmachung.

Mit hohem Gubernial-Decrete vom 27. Juli l. J., Z. 16975, wurde bestimmt, daß zur Conservirung der incammerirten Durchfahrts-Straßenstrecke über den St. Jacobsplatz, durch den Jois'schen Graben, und die Gradischavorstadt bis zur Einmündung in die Triester Straße, aus der St. Christoph Schottergrube 506 Material-Haufen, von der für die Wiener- und Triester-Straße vorgeschriebenen Qualität, bis halben October l. J. geliefert werden sollen. — Der Ausrufspreis für die besagte Lieferung ist für einen Vorrathshaufen 1 fl. 10 kr., somit für die ganze Lieferung 590 fl. 20 kr. C. M. — Die Versteigerung dieses Materials-Quantums findet am 17. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach Statt, wozu Erstehungslustige zu erscheinen eingeladen werden. — Die auf die obige Lieferung Bezug nehmenden Licitations-Bedingnisse können beim gefertigten Straßen-Commissariate eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Laibach am 5. September 1839.

Z. 1324. (3) Nr. 347.
K u n d m a c h u n g.

Der vierte Jacob v. Schellenburg'sche Studentenstiftungsplatz, im dormaligen Ertrage von jährlichen 51 fl. 55 kr. C. M., wozu der ständisch-verordneten Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohlgezogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien ob-

liegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen Sechs Wochen bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern auszuweisen. — Von der krainisch-ständischen verordneten Stelle. Laibach am 31. August 1839.
 Moriz Freiherr v. Taufferer,
 substituierter ständischer Secréär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1346. (2) Nr. 848.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Schmidt und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Herr Carl Edler von Kleinmayr, Fabrikant und Realitätenbesitzer zu Seisenberg, durch Herrn Dr. Krobath bei diesem Gerichte die Klage auf Erkenntniß, die im Grundbuche Tom. I. Fol. 24 der Herrschaft Seisenberg vorkommende $\frac{1}{2}$ Hube sub Rectif. Nr. 19, mit Gebäuden sub Cons. Nr. 21 im Markte Seisenberg, sey von ihm Kläger erfaßt und werde auf seinen Namen umgeschrieben werden, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagelagung auf den 18. November l. J., Früh um 10 Uhr angesetzt worden ist. Daß Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden nun dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die zu ihrer Vertheidigung dienlich sind, widrigenfalls sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Seisenberg den 16. August 1839.

Z. 1347. (2) Nr. 849.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird dem allenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern des unterm 12. Jänner 1802 verstorbenen Herrn Ignaz von

Kleinmayr hiemit bekannt gegeben: Es habe wider dieselben, als Mitgellagten der Frau Thecla Gole von Kleinmayr zu Laibach, der Herr Carl Edler von Kleinmayr, Fabrikant und Realitätenbesitzer zu Seisenberg, durch Herrn Dr. Krobath die Klage auf Erklärerklärung und Anschreibung der, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren Dominical-Leuthen, zur Anlegung eines Gartens zu Seisenberg, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber eine Tagsatzung auf den 18. November l. J., Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde. Da die allfälligen Ignor von Kleinmayr'schen Rechtsnachfolger hierorts unbekannt sind, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Hievon werden die unbekannteten Mitgellagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe bekannt zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden übeln Folgen selbst beizumessen haben.

Bezirksgericht Seisenberg am 16. August 1839.

3. 1348. (2) Nr. 850.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo befindlichen Dismas Niggel und dessen gleichfalls unbekannteten Erben hiemit bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Herr Carl Edler von Kleinmayr, Fabrikant und Realitätenbesitzer zu Seisenberg, durch Herrn Dr. Krobath bei diesem Gerichte die Klage auf Erkenntniß die, der Herrschaft Seisenberg dienstbare, am Gurkflusse zu Seisenberg befindliche Dominical-Papiermühle sey von ihm erfassen, und werde auf Namen des Klägers umgeschrieben werden, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 18. November l. J., Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Gellagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als ihren Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Gellagten werden nun dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe bekannt zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die zu ihrer Vertheidigung dienlich wären, widrigens sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben.

Bezirksgericht Seisenberg am 16. August 1839.

3. 1353. (2) Nr. 2395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die neuerliche Feilbiethung der von Johann Michitsch um 730 fl. erstandenen Hube Nr. 2 in Sutterhäuser, wegen nicht zugehaltenen Feilbiethungsbedingungen, gewilliget, und hiezu eine einzige Tagsatzung auf den 30. September l. J. um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität um den frühern Meistboth von 730 fl. ausgerufen, nöthigenfalls jedoch auf Kosten und Gefahr des frühern Erstsebers auch um einen mindern Anboth hintangegeben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 25. August 1839.

3. 1352. (2) Nr. 2005.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Theresia Reidisch in die öffentliche Versteigerung der zu dem Verlasse des sel. Joseph Reidisch gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 85 A zinsbaren, auf einem Hause Nr. 69, Wirthschaftsgebäuden, Hausgarten, zwei Aeckern, Streu- und Walaanthelle bestehenden Realität um den Schätzungswert pr. 707 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 24. September l. J., Vormittag um 10 Uhr im Markte Reifnitz bestimmt worden.

Die sehr billig gemachten Bedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 26. Juli 1839.

3. 1339. (3) Nr. 1264.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Dellak von Senofetsch, gegen Johann Pouch von Senofetsch, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des gegnerischen, zu Senofetsch sub Cons. Nr. 103/135 liegenden, gerichtlich auf 484 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Abhaltung in hierortiger Gerichtskanzlei der erste Termin auf den 26. October, der zweite auf den 26. November und der dritte auf den 21. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Hausrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Senofetsch am 27. August 1839.

3. 1322. (3) Nr. 1349.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Osredkar von Laibach in die executive Feilbiethung der dem Executen Thomas Osredkar gehörigen, zu Bilschgraz sub Haus-Nr. 45 liegenden, der Pfarergült Bilschgraz sub Urb. Nr. 12 dienstbaren, auf

2883 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagfagungen, als auf den 14. October, 14. November und 14. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität Bilschgras mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können allhier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. August 1839.

Z. 1328. (3)

Nr. 439.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Schutte von Driesben, in die executive Feilbietung der dem Mathe Sterk von Bornschloß mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 80 fl. bewertheten unbehausten $\frac{1}{4}$ Hube sub Rectf. Nr. 188 $\frac{1}{2}$ in Schmiddorf, unter Herrschaft Pölland, wegen schuldigen 12 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagfagungen auf den 26. September, 26. October und 23. November l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Schmiddorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Pölland den 12 August 1839.

Z. 1323. (5)

Nr. 1122.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Terpin von Sifersche, als väterlich Valentin Terpin'schen Verläßerben, in die executive Feilbietung der dem Caspar Terpin von Utobelalbach gehörigen, zu Utobelalbach liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Rectf. Nr. 390 dienstbaren, auf 1256 fl. bewertheten Viertelhube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 2. Juni 1823 schuldigen 115 fl. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagfagungen, als auf den 10. October, 11. November und 12. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Utobelalbach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können allhier täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juni 1839.

Z. 1305. (3)

Das Cosmorama,

aus sehr schönen Ansichten: Wien, Moskau, Malta, Oporto, London und andern bestehend, bereits mit allgemeinem Beifall belohnt, ist mit hoher Theater-Oberdirections = Bewilligung im Redoutensaale täglich von 9 bis 12 Uhr und von 1 bis 7 Uhr Abends, bis einschließig Mittwoch den 18. September zu sehen, er hofft daher von Seite eines hohen und verehrten Publicums auf recht zahlreichen Besuch.

Eintrittspreis 10 kr., Kinder und Dienstbothen 5 kr.

Z. 1329. (3)

Nr. 425.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des königlich ungarischen Aerrars, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, in die executive Feilbietung des dem Jacob Spiznagel von Wämoll G. N. 6, mit Pfandrechte belegten Mobilars, als: 2 Schafe, geschätzt auf 2 fl. 1 Sortung pr. 3 fl. und 1 Kuh sammt Kalb pr. 15 fl., wegen Salzcontrabandstrafe pr. 16 fl. G. M. c. s. c., mit hohem landrechtlichem Bescheide vom 22. Juni 1839, Z. 4751/471, gewilliget, und seyen zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagfagungen auf den 21. September, 12. October und 9. November l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Wämoll mit dem Beisatze bestimmt, daß das Mobitare bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, jedoch gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben wird.

Bezirksgericht Pölland den 8. August 1839.

Z. 1260. (6)

Pianoforte = Verkauf.

Es sind mehrere neue, sehr gute, oder auch schon etwas überspielte, 6 $\frac{1}{2}$ octavige Pianoforte's, von berühmten Wiener Meistern, bei Joh. Zetlitz er in Grätz käuflich zu haben.

Das Nähere erfährt man auf portofreie Briefe bei dem Eigenthümer, Herrengasse Nr. 211 in Grätz, oder auch im Zeitungs = Comptoir in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 11. September 1839.

Marktpreise.			
Ein Wien. Neuen Weizen . . .	3 fl. 28 1/4 kr.		
— — — Rukuruß . . .	— " — "		
— — — Halbfrucht . . .	— " — "		
— — — Korn . . .	2 " 27 1/4 "		
— — — Gerste . . .	2 " 7 "		
— — — Hirse . . .	2 " 22 3/4 "		
— — — Heiden . . .	— " — "		
— — — Hafer . . .	1 " 29 "		

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 11. September 1839.

Hr. Freiherr v. Plessen, k. dänischer Kammerjun-
ker, von Triest nach Grätz. — Hr. Richard Hill, eng-
lischer Priester, von Triest nach Grätz. — Hr. John
Doret, Fabrikant, von Triest nach Grätz.

Den 12. Hr. Johann Weinhardt, k. k. Zoll-
Übereinnehmer, von Görz nach Grätz. — Hr. Ulrich
Alpiger, Handelsmann, von Grätz nach Triest. —
Hr. Serafin v. Blümfeld, k. k. Cameral-Secretär,
mit Hrn. Bruder Emil, von Klagenfurt nach Venedig.

Den 13. Hr. Gustav Uhtich, Handelsmann, mit
Tochter, von Triest nach Cilli.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. September 1839.

Anton Schinkouß, Sträfling, alt 26 Jahre, am
Kastellberge Nr. 57, an der scrophulösen Auszehrung.
— Jacob Mitauz, Victualien-Händler, alt 55 Jahre,
in der Stadt Nr. 275, an der hitzigen Gehirnhöhlen-
wasserucht. — Dem Hrn. Franz Kav. Kizner, bür-
gerlichen Klampfermeister, seine Tochter Johanna, alt
7 Jahre, in der Stadt Nr. 15, am Scharlach.

Den 7. Dem Hrn. Adam Pschibek, Schmid-
meister, seine Tochter Josepha, alt 5 Monate, in der
Gradischavorstadt Nr. 1, an Fraisen. — Frau Cor-
dula Gaßer, pensionirte k. k. Oberamts-Offizialen-
Witwe, alt 71 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr.
16, an der Lähmung des Herzens. — Herr Johann
Nep. Dettela, bürgerlicher Gastgeber und Realitäten-
besitzer, alt 68 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr.
10, am Schlagfluß. — Dem Herrn Vincenz Klinger,
Handelsmann, seine Tochter Sophia, alt 4 Monate,
in der Stadt Nr. 255, an Fraisen, in Folge des Was-
serkopfes. — Lukas Paulin, Gemeinbediener bei dem
k. k. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach,
alt 56 Jahre, in der Stadt Nr. 101, an der Brust-
wasserucht.

Den 10. Dem Paul Jellstein, provisionirten
Tabak- und Stämpelgefällen-Aufseher, sein Weib
Maria, alt 67 Jahre, in der Stadt Nr. 84, an der
Auszehrung. — Johann Grill, Tischlermeister, alt
51 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 11. Martin Suppanzibiz, Hausbesitzer,
alt 86 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 73, an
der Abzehrung.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1374. (1) Nr. 11692.

K u n d m a c h u n g.

Die Subarrendirungs- u. Brotverführungs-
Verhandlung auf die Dauer des Militärjah-
res 1840, muß nun vorgenommen werden. —
In der Verpflegestation Neustadt beläuft sich
der Bedarf täglich auf 480 Brot-Portionen;
auf 4 Hafer-Portionen; 4 Portionen Heu à 8
Pfund und vierteljährig auf 480 Portionen
Bettstroh à 12 Pfund die Portion. Der Be-
darf des Brennholzes beläuft sich auf 300 ni. öst.
Klosterharten Holzes jährlich. — In der Ver-
pflegestation Reifnitz beläuft sich der tägliche
Bedarf auf 60 Brot-Portionen. — Das in
diesen beiden Stationen zu verführende Brots-
quantum kann dormalen nicht angegeben wer-
den. — Die Verhandlung zu Neustadt wird
am 21. September d. J. bei dem k. k. Kreis-
amte, jene zu Reifnitz am 23. September d.
J. bei der Bezirksobrigkeit Reifnitz abgehalten
werden. — Es werden auch schriftliche Offerte
angenommen. — K. K. Kreisamt Neustadt
am 6. September 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1363. (1) Nr. 7173.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte für
Krain wird bekannt gegeben, daß am 4. d. M.
der Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Lorenz
Eberl, hier gestorben sey, und daß sich die
Parteien, welche ihm Geschäfte übertragen
hatten, wegen Ueberkommung ihrer Schriften
etc. an den dießfalls als Curator ad actum
aufgestellten Advocaten, Dr. Matthäus Kau-
tschusch, zu wenden haben. — Laibach am 10.
September 1839.

Z. 1362. (1) Nr. 6718.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansu-
chen des Dr. Blas Eröbath, als Vormund des
minderjährigen Rudolph Endlicher, und der
minderjährigen Caroline Endlicher, als erklä-
rten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast
nach dem am 26. Juni 1839 verstorbenen pen-
sionirten k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällens-
Administrator, Herrn Procop Endlicher, die
Tagladung auf den 30. September 1839 Vor-
mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und

Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgestehend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. August 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1358. (1)

Schulen, Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectores wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginn der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 18³⁹/₄₀, auf den 1. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittag die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, mit Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Directoren und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 4. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. — Laibach den 10. September 1839.

3. 1355. (1)

Nr. 11653/VI.

Licitations, Rundmachung.

wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer, Bezuges und der Gemeindezuschläge vom verzehrungssteuerbaren Ausschank u. den Viehschlachtungen, in dem politischen Bezirke Prem. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird hiermit bekannt gegeben, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den verzehrungssteuerbaren Unternehmungen des Wein-, Wein- und Obstschankes, dann der Schlachtung und des Bezuges vom verzehrungssteuerbaren Fleische in dem ganzen politischen Bezirke Prem, bestehend aus den Untersteuer Bezirken Prem, Dornegg, Sagurje und Großbukoviz, wie auch die Einhebung des 41 % Gemeindeguschlages von Wein und Fleisch in den nach Prem eingeschulden Gemeinden, und des 25 % Gemeindeguschlages von Wein in den nach Dornegg eingeschulden Gemeinden, für das Verwaltungsjahr 1840 und nach Umständen auch für die Verwaltungsjahre 1841 und 1842 im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, und durch die Annahme von schriftlichen Offerten in Pacht gegeben werde. — Die Verpachtungs-Verhandlung geschieht am 23. September 1839 in den vormittägigen Amtsstunden bei der Steuerbes-

zirks-Obrigkeit zu Prem, und zum Ausrufspreise wird für den Untersteuer-Bezirk Prem für den Ausschank und das Fleisch nebst dem erwähnten 41 % Gemeindeguschlag von diesen beiden Besteuerungs-Objecten der Betrag von 703 fl. 39³/₄ kr., für den Untersteuerbezirk Dornegg der Betrag von 1997 fl. 30 kr., für den Ausschank und das Fleisch und den erwähnten 25 % Gemeindeguschlag von Wein, und für den Untersteuerbezirk Sagurje und Großbukoviz der Betrag von 1625 fl. 47¹/₄ kr. für den Ausschank und Fleisch, daher zusammen für den ganzen Steuerbezirk Prem, und für beide genannte Besteuerungsobjecte und für die erwähnten Gemeindeguschläge der Betrag von 4326 fl. 57 kr. für ein Jahr festgesetzt. — Die Anbothe können für das Verwaltungsjahr 1840, mit der stillschweigenden Erneuerungs-Bedingung für ein weiteres Jahr, oder für die dreijährige Pachtdauer vom 11. November 1839 bis letzten October 1842 mit dem Vorbehalte des gegenseitigen Aufkündungsrechtes für den Fall, als während der Zeit eine Aenderung in den Verzehrungssteuer-Gesetzen oder Tariffen vorgenommen werden sollte, gemacht werden; die Gefällen-Verwaltung behält sich jedoch vor, bei verschiedenen Bestboten denselben vorzuziehen, der ihr nach den obwaltenden Umständen für den Staatsschatz am vortheilhaftesten erscheint. — Die schriftlichen Anbothe sind mit der Aufschrift: „Anboth für die Pachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer vom (hier folgt das betreffende Steuer-Object mit Angabe des Ortes) im Bezirke Prem, und müssen den bestimmten Preisbetrag, und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt enthalten, und können bis zum Tage der mündlichen Versteigerung bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz, oder unmittelbar vor der Versteigerung und auch während derselben dem Licitations-Commissär verschlossen übergeben werden. — Diese Anbothe dürfen keine Klausel, welche mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, enthalten, sondern müssen vielmehr mit der Versicherung versehen seyn, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Dieselben werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle Licitanten erklärt haben, für den betreffenden Gegenstand keinen weiteren Anboth machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitationscommissär eröffnet und kundgemacht werden, worauf dann keine weitere Steigerung mehr Statt

findet. Bei einem gleichen mündlichen und schriftlichen Anbothe wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug gegeben, für welchen eine von dem leitenden Licitationss-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet, wenn in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen denselben kein Bedenken obwaltet. Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträglichen Anbothe Statt. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den bestehenden Gesetzen und der Landesverfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. — Namentlich ist derjenige ausgeschlossen, welcher wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt gewesen, oder welcher in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen ist, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. — Eben so ist auch derjenige, welcher zu Folge des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretungen wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgejährt wurde, durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben, folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. — Wer nicht für sich, sondern im Namen eines andern licitirt, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und sie derselben übergeben. — Die Versteigerung geschieht unter dem Vorbehalte der höhern Genehmigung. — Die Concurrenten haben zur Erwerbung der Anbothsfähigkeit vor dem Beginne der Versteigerung einen dem zehnten Theile des bezüglichen Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder in Barem, oder in öffentlichen Obligationen, bei den letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Courswerthe, oder in einer andern von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und als annehmbar bestätigten hypothekarischen Verschreibung als Angeld zu leisten. — Bei den schriftlichen Anbothen ist das Angeld entweder dem Offerte beizuschließen, oder sich in demselben über den bei einer k. k. Gefälls-Casse geschehenen Erlag auszuweisen. — Den Pachtbewerbern, welche nicht Bestbieter geblieben sind, wird das Angeld sogleich am Schlusse der Versteigerung zurückgestellt, von dem Ersteher der Pachtung aber wird dasselbe bis zur erfolgten Cautionsleistung in Verwahrung behalten. Als Cautionsleistung hat der Pächter vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens binnen 8 Tagen nach erlangter Kenntniß

von der Annahme des Pachtanbotes, den vierten Theil des auf Ein Jahr bedungenen Pacht-schillings in Barem oder in öffentlichen Obligationen, nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Courswerthe, oder mittelst Pragmatical-Hypothek, welche auf Kosten des Pächters grundbücherlich zu verschreiben ist, zu erlegen, wobei das depositirte Angeld einzurechnen, oder Falls die ganze Cautionsmittel einer Real-Hypothek sicher gestellt würde, zurückzulassen seyn wird. — Den bedungenen Pacht-schilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser Tag ein Sonn- oder ein Feiertag wäre, am vorausgehenden Werk-tage an die ihm bezeichnete Casse abzuführen. — Wenn derselbe mit einer Pacht-schillingsrate im Rückstande verbleibt, so laufen von dem Verfallstage an, bis zur Tilgung der rückständigen Pacht-rate, 4 % Verzugszinsen, welche sich ausdrücklich bedungen werden. — Dem Pächter wird von der Staatsverwaltung das Recht eingeräumt, während der Pachtzeit die Verzehrungssteuer von den gepachteten Gegenständen nach den in dem illyrischen Subernials-Circular vom 26. Juni 1829, Z. 1371, dann dem beigefügten Anhang und Tariffe enthaltenen Vorschriften und den nachgefolgten Bestimmungen einzuheden. — So wie er in dieser Beziehung in alle Rechte und Verpflichtungen der Gefällen-Verwaltung, mit Ausnahme der in dem §. 22 desselben Circulars angedeuteten zwei Punkte und mit Rücksicht auf den im beigefügten Anhang zu diesem Paragraphen gemachten Vorbehalte vollständig eintritt, so wird er auch ausdrücklich verpflichtet, sich genau nach den in jener Circular-Verordnung enthaltenen Vorschriften zu benehmen, und allen während der Dauer der Pachtung, in Bezug auf das verpachtete Gefäll ergehenden Anordnungen Folge zu leisten. — In Absicht auf die Einhebung des Gemeinde-Zuschlages, wird dem Pächter zur Pflicht gemacht, sich genau an das bewilligte Perccenten-Ausmaß zu halten. — Es ist ihm unbenommen, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter zu überlassen, in so fern diese nach den Gesetzen und der Landesverfassung von der Pachtung nicht ausgeschlossen sind. — Die weiteren Bedingungen sind aus dem Versteigerungs-Protocolle, welches die Stelle eines förmlichen Contractes zu vertreten hat, zu entnehmen und können bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und bei allen k. k. Gefällenswach-Unterspectoren eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Görz am 3. September 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1361. (1) Nr. 3248.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidation und schicklichen Abhandlung nachstehender Verlässe vor diesem Gerichte die Tagsatzungen anberaumt worden, wie folgt, als: Nach dem am 10. August 1839 zu Seneberje, Nr. 16, verstorbenen Häbler Valentin Skottin, auf den 9. October l. J., Vormittags 9 Uhr; nach dem am 1. Mai 1839 zu Draule, Nr. 25, verstorbenen Ganzhändler Joseph Rommann, auf den 7. October l. J., Vormittags 9 Uhr; nach dem am 26. Mai 1839 zu Oberkassfel, Nr. 1, verstorbenen Viertelhändler Georg Perdan, auf den 12. October l. J., Vormittags 9 Uhr; nach dem am 6. Mai 1839 zu Oberkassfel, Nr. 38, verstorbenen Inwohnerin Maria Perdan, auf den 9. October l. J., Vormittags 9 Uhr; nach dem am 29. Juni 1839 zu Stappe, Nr. 25, verstorbenen Kainthaler Thomas Hofshver, auf den 9. October l. J., Vormittags 9 Uhr; nach dem am 9. Mai 1839 zu Galloch, Nr. 15, verstorbenen Kainthaler Jakob Katscher, auf den 12. October 1839, Vormittags 9 Uhr.

Es haben demnach alle Jene, die auf vorbenannte Verlassenschaften einen Anspruch machen zu können vermeinen, denselben bei der angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgiltig darzutun, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 3. September 1839.

Z. 1359. (1) Nr. 3036.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung der Verlassgläubiger nach der am 28. April l. J. zu Unterschwiska verstorbenen Helena Bessich eine Tagsatzung auf den 2. October l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Hievon werden sämtliche Verlassgläubiger mit dem Anhang erinnert, daß sie hiebei so gewiß zu erscheinen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 allg. b. C. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 2. August 1839.

Z. 1360. (1) Nr. 3071.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 27. Juni 1836 zu Oberdomschale verstorbenen Maria Ehrlinger aus Brunnorf einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen denken, haben selben bei der dießfalls auf den 5. October l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Anmeldungs- Tagsatzung so gewiß anzumelden und geltend darzutun, als sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 9. August 1839.

Z. 1364. (1) Nr. 704.

E d i c t.

Von dem mit hoher k. k. Appellations-Verord-

nung vom 6. April 1839, Nr. 4735, hiezu delegirten k. k. Bezirksgerichte Veldes wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Konitsch und dessen ebenfalls unbekanntem Erben kundgemacht: Es habe wider dieselben Herr Victor Ruard, Schmeltz- und Hammergewerk in Sava, eine Klage auf Ersetzung des der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 135 zinsbaren Ueberlandgrundes, genannt Skofenza, hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 10. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten nicht bekannt ist, und selbe vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Johann Ebmann in Laibach als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, daß sie entweder bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Vertreter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen können.

k. k. Bezirksgericht Veldes den 10. September 1839.

Z. 1368. (1)

Licitation.

Freitag am 20. September d. J. werden in dem Bals'schen Hause Nr. 25 nächst dem Theater, Kapuzinerstadt, im obern Stock Wasserseite, mehrere Hauseinrichtungsstücke: Kästen, Tische, Bettstätte, Sopha mit Sesseln, eine Stockuhr, Spiegel und mehrere sonstige Fahrnisse, zu den gewöhnlichen Amtsstunden versteigerungsweise hintan gegeben werden; womit die geziemende Einladung geschieht.

Z. 1357.

Licitations-Anzeige.

Dienstag am 17. September l. J. werden im Philippischen Hause Nr. 223, zweiten Stock rückwärts, am Rundschafplatz, verschiedene Zimmer- und Küchen-Einrichtungsstücke, Bettfournituren etc., zu den gewöhnlichen Stunden aus freier Hand licitando veräußert werden.